

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

heute informiere ich Sie / euch mit diesem 6. Elternbrief über die bisher gesicherten Informationen bezüglich der Versetzungsbestimmungen, Anzahl von Klassenarbeiten und Klausuren, Entscheidungen über Klassenleitungen, Kostenerstattungen und die Erprobung von Webkonferenztools zur Unterstützung des Lernens auf Distanz.

Alle neueren Informationen / Schulmails finden Sie wieder unter

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

bzw.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200506/index.html>

(20. Schulmail)

### **Präsenzunterricht:**

Ab Montag, dem 11. Mai 2020 beginnt der Unterricht für die Schüler und Schülerinnen der Q1 nach ihrem jeweils gültigen Plan, wie er auch vor der Schulschließung galt. Die Lerngruppen werden unter Beachtung der Hygieneregeln aufgeteilt. Hierzu haben die Schüler und Schülerinnen der Q1 bereits mit separatem Schreiben /separater Mail die konkreten Informationen erhalten.

Alle anderen Jahrgänge (5 bis EF) sollen ab dem 26. Mai schrittweise und wahrscheinlich in einem rollierenden System zumindest tageweise in die Schule kommen.

Wir werden einen Plan – unter Beachtung der räumlichen und personellen Situation sowie unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln - erarbeiten und Ihnen rechtzeitig mitteilen, wie die konkrete Umsetzung am Goerdeler-Gymnasium ausgestaltet werden kann. Wir müssen diesbezüglich noch um etwas Geduld bitten.

Zurzeit ist weder die Mensa noch die Cafeteria geöffnet. Die Schüler und Schülerinnen müssen sich bitte mit Verpflegung und Getränken selbst versorgen!

### **Gesicherte Versetzung:**

Da das verkürzte Schuljahr verhindert, dass alle sonst notwendigen Leistungsnachweise wie zum Beispiel Klassenarbeiten vollständig erbracht werden, gelten die üblichen Versetzungsvorschriften nicht: alle Schülerinnen und Schüler gehen am Ende des Schuljahres 2019/20 in die nächsthöhere Klasse über. Die Klassenkonferenz soll aber den Verbleib in der bisherigen Klasse empfehlen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler dadurch besser gefördert werden kann. Die letzte Entscheidung ist Sache der Eltern oder der vollfähigen Schülerinnen und Schüler.

Eine mit dem Übergang in die nächsthöhere Jahrgangsstufe verbundene Vergabe von Abschlüssen erfolgt aber nur, wenn die Leistungsanforderungen auch erfüllt sind.

Das heißt, dass trotz erfolgter Versetzung aufgrund eines defizitären Notenbildes ein Abschluss (z. B. ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 vergleichbarer Abschluss in unserer Jahrgangsstufe 9, mittlerer Schulabschluss nach Jahrgang 10 (EF) u.a.) nicht vergeben werden kann.

Für den Abschluss der Erprobungsstufe gilt ebenfalls, dass alle Schüler und Schülerinnen in die Klasse 7 des Goerdeler-Gymnasiums übergehen. Die Schule kann und wird aber in Beratungsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten ggfs. Empfehlungen für einen Schulformwechsel aussprechen, kann diesen aber nicht beschließen. Die Entscheidung verbleibt bei den Erziehungsberechtigten.

### **Abschlüsse:**

In allen Bildungsgängen werden Maßnahmen zur Sicherung des Erwerbs von Abschlüssen und Berechtigungen getroffen.

In diesem Schuljahr können Schüler und Schülerinnen – falls nötig und von ihnen gewollt – in mehreren Fächern eine Nachprüfung machen, um Abschlüsse zu erreichen.

Die Schule, bzw. die Klassenleitungen und Jahrgangsstufenleitungen werden auf Sie und die Schüler und Schülerinnen zukommen und Sie zu gegebener Zeit ausführlich beraten.

### **Erweiterung der Wiederholungsmöglichkeiten:**

Es wird zudem eine freiwillige Wiederholung der jeweiligen Jahrgangsstufe – ohne Anrechnung auf die Höchstverweildauer im Bildungsgang – ermöglicht. Die Schule berät die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler bei dieser Entscheidung. Wie und wann diese Beratungen stattfinden können, werden wir Ihnen rechtzeitig mitteilen.

### **Klassenarbeiten und Klausuren:**

Den Schulen wird die Möglichkeit eröffnet, die Anzahl der verpflichtenden schriftlichen Leistungsnachweise (Klassenarbeiten und Klausuren) zu verringern. Dies dient auch der Entlastung der Schülerinnen und Schüler. Ob und ggfs. welche und wie viele Leistungsnachweise noch zu erbringen sein werden, werden Sie im Detail noch erfahren. Auf Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I wird – bis auf ggfs. in Einzelfällen – wohl weitestgehend verzichtet werden können.

Für Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der Qualifikationsphase (Q1), die im kommenden Schuljahr das Abitur anstreben, soll sichergestellt werden, dass – soweit erforderlich – eine Klausur in diesem Schulhalbjahr geschrieben wird, um so zu einer angemessenen Leistungsbeurteilung kommen zu können. Die Schüler und Schülerinnen der Q1 werden darüber informiert.

### **Leistungsbewertung:**

Die Schule kann von der üblichen Leistungsgewichtung (Schriftlich – sonstige Mitarbeit) abweichen. Möglicherweise kann auch – sofern weitere Klassenarbeiten nicht mehr möglich sind – auf die Noten des letzten Halbjahres zurückgegriffen werden.

## Weitere Hinweise

Für die in Kürze anstehende Phase der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs werden wir darauf hinwirken, dass gute Leistungen, die während des Lernens auf Distanz erbracht worden sind und noch erbracht werden, auch zur Kenntnis genommen werden und in die Abschlussnote im Rahmen der Sonstigen Leistungen im Unterricht (also in die „Somi-Noten“) miteinfließen können.

### **Hinweise zur Kostenerstattung von bereits gezahlten Fahrten:**

Die Erstattung der Kosten für die Berlinfahrt (Jahrgang 9) und die Orientierungstage in Hardehausen (Jahrgang EF) werden frühestens Mitte Juni erfolgen können.

Alle weiteren Kostenerstattungen müssen noch abgeklärt werden. Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Informationen.

### **Klassenleitungen:**

Die besondere Situation erfordert besondere und vor allem angemessene pädagogische Maßnahmen. Daher hat die Schulleitung in Absprache mit den Koordinatorinnen entschieden, dass die Klassenleitungen im nächsten Schuljahr ausnahmsweise nicht gewechselt werden und alle Klassenleitungen ihre Klasse im kommenden Schuljahr weiter begleiten sollen. Sofern es die Personalsituation erlaubt, sollen auch die stellvertretenden Klassenleitungen und damit die Leitungsteams bestehen bleiben. So soll die – durch die Schulschließung sehr abrupt beendete – Beziehungsarbeit im Sinne einer gelingenden schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit gestärkt werden.

Diese Entscheidung ist eine rein pädagogische und erfolgt allein aufgrund der Corona bedingten, außergewöhnlichen Situation.

Der Wechsel nach jeweils 2 Jahren Klassenleitung wird weiterhin, sowohl aus pädagogischen als auch organisatorischen Gründen, der Regelfall bleiben.

Wie mit diesen, einmalig betroffenen Jahrgängen weiter verfahren wird (Klassenleitungen in den folgenden Jahrgängen 8, 9 und 10 in G9) werden wir zu gegebener Zeit gemeinsam beraten.

### **Lernen auf Distanz:**

Leider werden viele unserer Schüler und Schülerinnen noch weitere Wochen nicht zur Schule kommen können bzw. höchstens für sehr kurze Zeit in den Genuss von Präsenzunterricht kommen.

Das Lernen auf Distanz wird uns weiterhin begleiten.

Die Umfrage, die wir vor den Osterferien durchgeführt haben, hat uns wichtige Hinweise für unsere Arbeit geliefert. Nach genauer Auswertung haben wir für alle Lehrkräfte verbindliche Standards formuliert, die das Lernen auf Distanz optimiert. Dies bedeutet im Wesentlichen:

#### **Inhaltlich:**

- Aufgaben sollen von allen Fächern zur Verfügung gestellt werden

- Die Aufgaben richten sich im Umfang nach dem Stundenumfang der Stundentafel
- Die Lehrkräfte sollen den Schülerinnen und Schülern zu ihren Aufgabenergebnissen innerhalb einer angemessenen Frist (nach der Abgabe) ein angemessenes Feedback geben.

**Organisatorisch:**

- Die zu erledigenden Aufgaben sollen möglichst Mo-Fr bis spätestens morgens 9.00 Uhr via Mail oder Lernstatt zur Verfügung gestellt werden. (Damit soll die Aufgabenzustellung etwas kanalisiert werden und den Schüler und Schülerinnen und den Eltern der Überblick über die anstehenden Aufgaben erleichtert werden.) Später eintreffende Aufgaben müssen von den Schülern und Schülerinnen an diesem Tag nicht mehr berücksichtigt werden).
- Die Lehrkräfte sollen nach Möglichkeit den Schülern und Schülerinnen / Eltern mindestens ein festes, wöchentliches Zeitfenster angeben, in welchem sie für Fragen erreichbar sind und können eine „Sprechstunde“ anbieten („E-Mail-Sprechstunde“, evtl. auch telefonische Erreichbarkeit im Rahmen der DSGVO);

Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte gern an die Klassen- und Jahrgangsstufenleitungen oder auch an die Schulleitung.

**Erprobung eines Videokonferenztools:**

Durch die anhaltenden Schulschließungen kommt der Ruf nach einer Webkonferenzlösung auf.

Um den Bedarf nach einer skalierbaren Webkonferenzlösung zu decken, stellt die Lernstatt das Programm „BigBlueButton“ zur Verfügung.

Der Einsatz dieses Tools soll in ausgewählten Lerngruppen erprobt werden.

Um dieses Tool nutzen zu können, ist eine Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler und Schülerinnen notwendig.

Ein entsprechendes Formular finden Sie im Anhang und auch auf unserer Homepage. Bitte lassen Sie diese den Klassen- und Jahrgangsstufenleitungen zukommen. Die Erklärung muss mit einer deutlichen und originalen Unterschrift versehen werden; eine Erklärung (nur) per Mail reicht leider nicht aus. Ich bitte davon Abstand zu nehmen, die Erklärung ausschließlich einzuscannen, so dass die Schule dann ggfs. bis zu 650 Scans ausdrucken muss! Gern können Sie für eine schnelle Rückmeldung diese zunächst auf elektronischem Weg übermitteln; zusätzlich muss diese aber im Sekretariat abgegeben und/oder in den Schulbriefkasten geworfen werden. Vielen Dank!

Bleiben Sie / bleibt weiterhin gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Helga Lazar, Schulleitern

07.05.2020